
Hinweis!

Wir können aus Bieterschutzgründen die Preise für nachfolgende Artikel nicht veröffentlichen. Im Anhang können Sie die Artikel einsehen, die bei uns nach der VOL/A vergeben werden.

Zur Teilnahme am Sammelbestellverfahren des LVwA sind grundsätzlich alle landesunmittelbaren Dienststellen, sowie öffentliche Zuwendungsempfänger des Landes Berlin berechtigt.

Gem. Nr. 6.1.3 AV § 55 LHO bedarf es zur Durchführung von Sammelbestellungen der Befugnis zum Abschluss von Verträgen nach Nr.3.2 zu § 9 LHO. Zu diesem Zweck muss eine Teilnahme am SBV dem LVwA erklärt werden.

Eine Teilnahme-Erklärung können Sie per Mail unter

sbvinfo@lvwa.berlin.de

anfordern oder unter

<http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/sammelbestellverfahren/anleitung/>

herunterladen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihr Team vom Landesverwaltungsamt

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Nur für den Dienstgebrauch

An die Teilnehmer
des Sammelbestellverfahrens

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)

SE LS 14

Bearbeiter(in)

Schulist

E-Mail:

dagmar.schulist@lvwa.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer **69**

Telefon (030) **90139- 6110**
interne Vorwahl (9139)

Vermittlung (030) 90139-6000

Fax (030) **9028- 3508**

Datum **20.04.2018**

Information zum Rundschreiben LVwA LS Nr. 11 / 2016

Flüssige Brennstoffe (außer mobile Heizanlagen)

Der Vertrag für die o. g. Warengruppe wurde mit dem Lieferanten zu gleichen Konditionen **verlängert**.

Das Rundschreiben gilt daher weiterhin

bis 30. April 2019,

ebenso die darin genannten Preise und Bedingungen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Inhalt dieses Rundschreibens nur für den Dienstgebrauch bestimmt und daher vertraulich zu behandeln ist!

Im Auftrag
Yaşaroğlu



Fehrbelliner Platz (U3, U7)

101, 104, 115

Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Internet:
<http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt>

Sprechzeiten: Siehe Internet und
nach telefonischer Vereinbarung

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Nur für den Dienstgebrauch

An die Teilnehmer
des Sammelbestellverfahrens

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)

SE LS 14

Bearbeiter(in)

Schulist

E-Mail:

Dagmar.schulist@lvwa.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer 69

Telefon (030) **90139- 6110**
interne Vorwahl (9139)

Vermittlung (030) 90139-6000

Fax (030) **9028- 3508**

Datum **06.04.2017**

Information zum
Rundschreiben LVwA LS Nr. 11 / 2016



Flüssige Brennstoffe (außer mobile Heizanlagen)

Der Vertrag für die o. g. Warengruppe wurde mit dem Lieferanten zu gleichen Konditionen **verlängert**.

Das Rundschreiben gilt daher vom

01. Mai 2017 bis 30. April 2018,

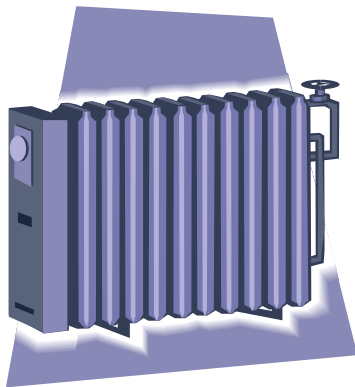
ebenso die darin genannten Preise und Bedingungen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Inhalt dieses Rundschreibens nur für den Dienstgebrauch bestimmt und daher vertraulich zu behandeln ist!

Im Auftrag
Yaşaroğlu

Sammelbestellverfahren

>> SBV <<



Lieferung von flüssigen Brennstoffen

Rundschreiben LVwA LS Nr. 11/2016 (3)

gültig vom 01.05.2016 bis ~~30.04.2017~~ verlängert bis 30.04.2019

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Nur für den Dienstgebrauch

An die Teilnehmer
des Sammelbestellverfahrens

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)

LS 14

Bearbeiter(in)

Schulist

E-Mail:

Dagmar.schulist@lvwa.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer **69**

Telefon (030) **90139- 6110**
interne Vorwahl (9139)

Vermittlung (030) 90139-6000

Fax (030) **9028- 3508**

Datum **03.05.2016**

Rundschreiben LVwA LS
Nr. 11 / 2016



Beschaffung von flüssigen Brennstoffen (außer mobile Heizanlagen)

1. Das in diesem Rundschreiben aufgeführte Leistungsspektrum wurde in einem Wettbewerbsverfahren als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt. Die am Sammelbestellverfahren (**SBV**) teilnehmenden Dienststellen des Landes Berlin können die angebotenen Leistungen daher ohne eigene Vergabeverfahren **direkt** bei dem hier ausgewählten Vertragspartner bestellen.

Die Beschaffung flüssiger Brennstoffe erfolgt **ab dem o. g. Datum** über die Firma _____.
Diese Firma ist auf Grund des Ausschreibungsverfahrens als Lieferant verpflichtet worden.

2. Für die Auftragserteilung empfehle ich, den beigefügten Abrufschein zu verwenden. Das Blankoformular können Sie auch als Datei von der Homepage im Intranet herunterladen oder sich diese per E-Mail zusenden lassen.
3. Ihre Bestellungen richten Sie bitte **direkt an den Lieferanten**. Dieser hat sich verpflichtet, Lieferungen spätestens 5 Werktage nach Eingang der Bestellung innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (Mo. – Fr. 7-16 Uhr, Sa. 7-13 Uhr) auszuliefern. Um Missverständnisse auszuschließen, sollten die Bestellungen **schriftlich** mit dem beigefügten Bestellformular aufgegeben werden. Im Falle einer telefonischen Vorabbestellung sollte der Bestellschein nachgereicht werden. In diesem Fall ist der Zusatz **„Bereits telefonisch bestellt am: “** zu ergänzen. Bei Ihren Bestellungen nennen Sie bitte auch jeweils Ihren Ansprechpartner vor Ort und ggf. dessen Telefonnummer sowie evtl. zu beachtende Besonderheiten (wie Bedarf

an Halteverbotsschildern, Größenbegrenzungen der Fahrzeuge, fehlende Wendemöglichkeiten, große Schlauchlängen, Heizgeneratoren usw.) an. Bitte bedenken Sie, dass Leerfahrten Kosten verursachen und diese beglichen werden müssen.

Bei der Wahl Ihres Wunschliefertermins sollten Sie der Firma (besonders im Winter) einen angemessenen Spielraum belassen, gleiches gilt für den Lieferzeitraum an diesem Tag (angemessen sind rd. 4 Stunden). Sollte die Lieferfirma eine Änderung des Termins benötigen, wird sie sich mit Ihnen kurzfristig in Verbindung setzen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt der Termin als vereinbart.

In Notfällen sind Lieferungen auch kurzfristig bzw. außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten innerhalb von 24 Stunden gegen **Zuschlag** möglich (s. Faxformular). Dieser fällt nicht an, wenn die Firma außerhalb der vertraglichen Lieferfrist von 5 Werktagen in Verzug gerät.

Wenn verkehrslenkende Maßnahmen (Aufstellen von Parkverbotsschildern) erforderlich werden, sind Bestellungen mindestens 5 Werktage im Voraus aufzugeben. Müssen bereits vereinbarte Liefertermine – aus welchen Gründen auch immer – abgesagt werden, sollte dies unverzüglich, spätestens jedoch einen Werktag vor dem Liefertermin bis 9:00 Uhr, erfolgen.

Der Lieferpreis je 100 Liter Heizöl wird vom Auftragnehmer wie folgt in Rechnung gestellt:

Als Basispreis für Heizöllieferungen wird die O.M.R.-Notierung für Gasoil „Average-East-low“ aus dem OIL MARKET REPORT-WEEKLEY SURVEY- (Lieferwoche) zugrunde gelegt.

Der gesetzliche Beitragssatz des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) und die vom Institut Wirtschaftliche Ölheizung (IWO) erhobene Umlage sind im Basispreis enthalten.

Der sich daraus ergebende Grundpreis wird in Abhängigkeit der bestellten bzw. gelieferten Heizölmenge je Anlieferstelle um die folgenden Aufschläge ergänzt:

bis	500 Liter	_____	€ / 100 l
bis	3.000 Liter	_____	€ / 100 l
ab	3.000 Liter	_____	€ / 100 l
ab	5.000 Liter	_____	€ / 100 l
ab	10.000 Liter	_____	€ / 100 l
ab	20.000 Liter	_____	€ / 100 l
ab	30.000 Liter	_____	€ / 100 l

Der Gesamtpreis pro gelieferte 100 Liter Heizöl kann für die Rechnungsprüfung jederzeit erfragt oder im Intranet eingesehen werden.

Aufschläge (werden gemeinsam mit dem Grundpreis berechnet):

für Heizöl inklusive Additiv _____ **€ je 100 Liter**

Sollte das Aufstellen von Parkverbotsschildern erforderlich sein, so wird für diese Zusatzleistung ein Pauschalbetrag von _____ berechnet.

Lieferungen in Notfällen werden nach Aufforderung innerhalb von 24 Stunden (auch außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten) gegen einen Aufschlag von _____ erbracht.

Wenn bei Belieferungen Hilfsmittel (z.B. längere Schläuche etc.) erforderlich werden, ist dies dem Lieferanten unbedingt mitteilen. Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, diese Leistungen kostenlos zu erbringen.

Nach Vereinbarung mit dem Vertragspartner gelten für Lieferungen an beheizte Objekte,

Der Gesamtsumme wird die gesetzliche **Umsatzsteuer** von zur Zeit 19% hinzugerechnet. Der ausgewiesene Endbetrag ist innerhalb von **30 Kalendertagen** nach **Rechnungseingang** zahlbar.

Ich bitte um Einhaltung des Zahlungsziels.

Sollten sich bei einer Brennstofflieferung Unregelmäßigkeiten ergeben, erbitte ich umgehend Ihre telefonische Benachrichtigung.

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben LVwA LS 9/ 2014 vom 06.03.2014 und darf an Personen außerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. Firmen nicht bekannt gegeben werden.

Im Auftrag

Yaşaroğlu



Weitere Informationen

Sie benötigen ein aktuelles Rundschreiben?

Frau Netzband Tel: 90139 6349 (int. 9139)
oder
Frau Albrecht Tel: 90139 6135
E-Mail: sbvinfo@lvwa.berlin.de
Schulen erhalten die Rundschreiben von den Schulämtern!

Sie haben Fragen zum vorliegenden Rundschreiben?

Rufen Sie mich an (Rufnummer auf der ersten Seite)

Haben Sie Probleme mit der Lieferung?

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Lieferanten auf
(siehe letzte Seite).
Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an mich.

Allgemeine Anfragen und Informationen zum SBV

E-Mail: sbvinfo@lvwa.berlin.de
Intranet: www.verwalt-berlin.de/lvwa